

Benutzungsordnung

für das **Ulrich-Conrads-Archiv**
im Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum (IKMZ)
der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU)

1. Zugang zum Archiv erhalten nur Benutzer der Universitätsbibliothek.
Der Zugang zum Archivmaterial wird durch die Leitung Benutzung bzw. deren Vertretung ermöglicht, wenn dies für wissenschaftliche oder zeitgeschichtliche Recherchen benötigt wird.
2. Benutzer und Benutzerinnen des Archivs verpflichten sich durch Unterzeichnung des vorliegenden Formulars, die im Folgenden aufgeführten Regeln einzuhalten.
3. Unterstreichungen, Markierungen oder sonstige Veränderungen der Dokumente sind verboten. Benutzer und Benutzerinnen des Archivs verpflichten sich, das für die wissenschaftliche Recherche und Forschung freigegebene Material schonend zu behandeln und die Einzeldokumente in der vorgefundenen Reihenfolge zu belassen.
4. Die Quellenangabe für alle Zitierstellen lautet: „Ulrich-Conrads-Archiv im IKMZ der BTU“. Dies kann bei mehrfacher Angabe abgekürzt werden als: „UC-Archiv; BTU“. Nach der Nennung des Archivs folgt die Einzelsignatur des Dokuments.
5. Im Falle einer Veröffentlichung erhält das UC-Archiv ein Belegexemplar.
6. Kopien und Scans dürfen erst nach Rücksprache mit Mitarbeitern der Universitätsbibliothek angefertigt werden. Entscheidend dafür ist der Zustand des Materials.
7. Die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens (Zitatnachweise etc.) sind einzuhalten.
8. Bei Beschädigung von Archivmaterial ist Schadenersatz zu leisten.